

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser

Auf Grundlage der §§ 151 Abs. 2, 154 und § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 30.11.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser

Die Gebührensatzung Schmutzwasser des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 01.12.2015 wird wie folgt geändert:

In § 6 werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

- grundstückseigene Kleinkläranlagen: **30,91 EUR/m³**
- abflusslose Sammelgruben: **13,69 EUR/m³.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bad Doberan, 12.12.2016

Karl
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 12.12.2016

Karl
Verbandsvorsteher

